

**Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode**

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 27. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 6. Juli 2021

Anfrage 1: Abschleppen von Schrottautos

Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 26. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Seit dem 1. Juli 2018 werden nicht angemeldete Fahrzeuge in der Stadt Bremen ohne Voranmeldung sofort abgeschleppt, welche Bilanz zieht der Senat bisher?
2. Welche finanziellen Auswirkungen in Bezug auf Kosten und Einnahmen hat das sofortige Abschleppen dieser Fahrzeuge in den letzten Jahren gehabt?
3. Wie bewertet der Senat die zukünftige Notwendigkeit des Abschleppens von nicht angemeldeten Fahrzeugen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis heute wurden insgesamt 1 508 Schrottautos abgeschleppt. Das konsequente Abstellen auf die durch Schrottautos entstehenden Belastungen des öffentlichen Raums hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Zu Frage 2:

Die Gesamtkosten für das Abschleppen, Verwahren und gegebenenfalls Verschrotten belaufen sich derzeit auf 604 782,24 Euro. Diesen Kosten stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 302 552,80 Euro durch Rückgriff auf die Halter:innen und Erlöse in Höhe von 208 883,19 Euro durch Versteigerungen gegenüber. Dass aus der Differenz dieser beiden Werte ermittelte Defizit in Höhe von 93 346,25 Euro erklärt sich im Wesentlichen aus den noch nicht abgeschlossenen Verfahren. Insgesamt 203 Halter:innen konnten jedoch nicht ermittelt werden, zum Beispiel wegen der Zulassung des Fahrzeuges im Ausland.

Zu Frage 3:

Der Unmut in der Bevölkerung über am Straßenrand abgestellte Altfahrzeuge war zu recht sehr groß. Mit dem sofortigen Abschleppen bei eindeutigen Fällen wurden sehr

gute Erfahrungen gemacht und es konnte eine positive Resonanz in der Bevölkerung festgestellt werden.

Auch wenn die Meldungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechenden im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Fahrzeugen bereits im Herbst 2018 stark rückläufig waren, soll von der bewährten Vorgehensweise auch weiterhin nicht abgesehen werden.

Im neuen Abschlepperlass aus dem März 2021 werden nun auch die Möglichkeiten des Einschreitens bei abgestellten Anhängern herausgestellt.

Das Thema der übermäßigen Nutzung des Straßenraums durch abgestellte Fahrzeuge und Anhänger ist und bleibt weiterhin ein Schwerpunkt der Verkehrsüberwachung.

Anfrage 2: Zustand des Radwegenetzes im stadtbremischen Überseehafengebiet

Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 26. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Zustand befindet sich das Radwegenetz im stadtbremischen Überseehafengebiet?
2. Wie schätzt der Senat die Gefährdung von Radfahrerinnen und Radfahrern durch bauliche Schwächen auf dem Weserradweg ein?
3. In welchem Umfang wurden welche Radwege im stadtbremischen Überseehafengebiet in den letzten fünf Jahren instandgehalten, und welche finanziellen Mittel standen hierfür zur Verfügung?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Nach Darstellung der Hafenmanagementgesellschaft bremenports GmbH & Co. KG verlaufen die Radwege im stadtbremischen Überseehafengebiet zum überwiegenden Teil als kombinierte Fuß- und Radwege im Zweirichtungsverkehr, teilweise im Fahrbahnbereich und sind dort lediglich markiert.

Der Zustand entspricht im Wesentlichen dem Zustand der jeweiligen Straßen und wird als verkehrssicher eingestuft. Überprüfungen auf Verkehrssicherheit finden in monatlichen Abständen statt und festgestellte Mängel werden unverzüglich behoben.

Zu Frage 2:

Zur Gefährdungslage führt die bremenports GmbH & Co. KG aus, dass sich der vorstehenden Antwort entsprechend im gesamten Verlauf der Radwege im Hafengebiet zahlreiche Bahn- und Straßenkreuzungen befinden. Bei der Mitbenutzung der Fahrbahn sind die standorttypischen Schwerlastverkehre zu beachten.

Zu Frage 3:

Die Unterhaltung von Radwegen wird nach Aussage der bremenports GmbH & Co. KG hinsichtlich der Budgetierung nicht von der Straßenunterhaltung abgegrenzt. Lokale Schäden sowie Grundsanierungen werden in der Regel für den gesamten Fahrbahn- und Radwegbereich zusammenhängend durchgeführt.

Größere Schäden werden im Zuge einer Straßensanierung mit behoben. Insgesamt gibt es jährliche Straßensanierungsmaßnahmen, welche die Radwege umfassen. Finanzielle Mittel standen in den letzten fünf Jahren ausreichend zur Verfügung.

Eine Benennung der ausschließlich für Radwege aufgewendeten Finanzmittel kann vor diesem Hintergrund nicht erfolgen.

Anfrage 3: Zukunft des Rad- und Gehweges bei der ehemaligen "Teppich-Börse Bremen" in der Duckwitzstraße

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 26. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, den eingeeengten Rad- und Fußweg an der ehemaligen "Teppich-Börse Bremen" in der Duckwitzstraße zu verbreitern?

2. Haben die im Januar 2019 vom Senat angekündigten Gespräche zum freihändigen Kauf betreffender Grundstücksteilflächen mittlerweile stattgefunden und welches Ergebnis wurde dabei erzielt?

3. Welche weiteren Planungen oder Ideen für die Nutzung des freien Geländes sind dem Senat bekannt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Anlass für die Herstellung der ausweichenden Geh- und Radwegführung in Höhe der Duckwitzstraße 27 war das in den öffentlichen Raum ragende Gebäude der ehemaligen Teppich-Börse Bremen. Das Verschwenken des Geh- und Radweges führt daher zu einer Engstelle für den Fußgängerverkehr.

Mit dem nun vollständig erfolgten Abbruch des Gebäudes ergibt sich die Möglichkeit zur Anpassung des Geh- und Radweges, der im weiteren Verlauf der Duckwitzstraße von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen abgesetzt geführt wird.

Mit dem Abriss des Gebäudes wird daher der Erwerb des in den Gehweg ragenden Grundstücksteils angestrebt. Auf dieser Grundlage besteht die Möglichkeit, die Breite des Gehwegs zu erweitern und den Radweg sowie Grünstreifen entsprechend dem gesamten Verlauf der Straße anzupassen.

Derzeit wird der freihändige Erwerb über die in den Gehweg reinragende Teilfläche durch das zuständige Sondervermögen Infrastruktur gegenüber der WFB vorbereitet.

Zu Frage 2:

Da erst seit einigen Monaten mit dem Rückbau des Gebäudes die Möglichkeit eines freihändigen Erwerbs für die Teilfläche besteht, gab es bislang keine Verhandlungen

mit der Grundstückseigentümerin. Diese können in Kürze nach Auftragserteilung durch das zuständige Sondervermögen von der WFB aufgenommen werden.

Zu Frage 3:

Die beiden Grundstücke der ehemaligen Teppich-Börse sind im Eigentum unterschiedlicher Parteien und wurden im Zeitraum der letzten Monate vollständig abgerissen. Planungen für das Grundstück Duckwitzstraße 27 sind nicht bekannt, lediglich für das im Kreuzungsbereich Duckwitzstraße/Richard-Dunckel-Straße liegende Grundstück liegt eine Bauvoranfrage für ein Dienstleistungszentrum zur Vermietung von Büro- und Lagerflächen auf Zeit vor.

Anfrage 4: Wie ist der aktuelle Stand bei der Gründung des Lernhauses Kattenturm?

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 31. Mai 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Planungen für das Lernhaus Kattenturm, das als Kooperationsprojekt zwischen dem Kinder- und Familienzentrum und der Grundschule Stichnathstraße sowie weiteren Akteuren im Stadtteil als zentraler Ort der Elternbildungsarbeit entstehen soll?
2. Welche Gründe stehen einer zügigen Umsetzung, einschließlich des Neubaus, entgegen?
3. Zu wann kann mit der Fertigstellung des Gebäudes und dem Start des Lernhauses Kattenturm gerechnet werden? Sind in diesem Gebäude zusätzliche Kitaplätze geplant und inwieweit würde sich dies auf das Konzept und die Ausrichtung des Lernhauses auswirken?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das Lernhaus Kattenturm wird weiterhin als wichtiges Projekt angesehen. Nach Abschluss der Phase 0, die eng durch SKB begleitet wurde, befindet sich das Projekt im Stadium der konkreten Bedarfsplanung. Zunächst müssen Abstimmungsergebnisse bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt werden. Diese werden im Anschluss Immobilien Bremen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2:

Es wird nach den Regularien der RL-Bau 2018 und den Vergaberichtlinien in der Regel von einer Planungs- und Bauzeit von 67 Monaten für ein Projekt dieser Größenordnung ausgegangen, wenn mit allen Informationen gestartet werden kann und offene Fragen geklärt wurden. Bei bestimmten genehmigten und abgestimmten Verfahren wären Erleichterungen und Verkürzungen der Planzeit möglich.

Zu Frage 3:

Beim Lernhaus Kattenturm handelt sich um ein neues Projekt mit einem Neubau. Mit einer Nutzung der Einrichtung wird nicht vor 2025 ausgegangen.

In einem Teil des Lernhauses Kattenturm sind insgesamt drei Elementargruppen geplant. Die gemeinsame Unterbringung wird als positiv eingeschätzt, da sie eng mit dem Gesamtkonzept korrespondiert. Den eigentlichen Kern und die zusätzliche Qualität des Lernhauses Kattenturm macht die familienorientierte Unterstützung der Familien mit dem Schwerpunkt der Förderung der Kinder im Übergang Kita-Schule aus. Hierfür sollen zusätzliche Räume für Beratungen aber vor allem auch für gemeinsame Erfahrungs- und Lernsituationen der zukünftigen Schulkinder mit bereits eingeschulten Kindern des ersten Jahrgangs bereitgestellt werden.

Für diese gemeinsam zu nutzenden Räumlichkeiten der örtlichen Kooperation der Kindertagesstätten mit der Grundschule an der Stichnathstraße wird es ein eigenes Konzept unter Berücksichtigung des Bildungsplan 0-10 erstellt, wofür bereits durch langjährige gemeinsame Prozesse umfangreiche Erfahrungen vorliegen.

Anfrage 5: Lärmschutz in Sebaldsbrück

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 1. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird die Lärmsituation für die, künftigen, Bewohner:innen an der Bahnstrecke Sebaldsbrück zwischen Föhrenstraße und Bahnhof Sebaldsbrück eingeschätzt?
2. Sind im Rahmen des Brückenneubaus und der Gleisverlagerungen für die Bahnstrecke in Richtung Könecke-Gelände zwischen Föhrenstraße bis zum Sebaldsbrücker Bahnhof, Lückenschluss, Lärmschutzwände oder ähnliche lärmminimierende Maßnahmen vorgesehen, und wenn ja, welche?
3. Wie sehen die weiteren Planungen hinsichtlich des Lärmschutzes an den Bahnstrecken am ehemaligen Coca-Cola/Könecke-Gelände aus, und wie werden diese hinsichtlich des geplanten Wohnungsbaus auf dem ehemaligen Coca-Cola/Könecke-Gelände bewertet?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das im Bebauungsplan 2517 betrachtete Gebiet entlang der Bahnstrecke zwischen Föhrenstraße und Bahnhof Sebaldsbrück ist laut der aktuell vorliegenden Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes mit einem Lärmindex von > 75 dB(A) am Tag (24h) für die Bestandsbebauung und abnehmend bis > 55 – 60 dB(A) zum Gebietsinneren hin versehen. In der Nacht liegen die Pegel jeweils etwa 5 dB darunter.

Für Urbane Gebiete sieht die sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Grenzwerte von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht als Beurteilungspegel vor. Durch die im Planungsziel des Bebauungsplans ausgegebenen Maßnahmen sollten die Grenzwerte langfristig an den lärmabgewandten Fassaden eingehalten werden können.

Zu Frage 2:

Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 5. Mai 2020 besteht nach Maßgabe der sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kein Anspruch auf Herstellung von Lärmschutzanlagen zwischen der neuen Brücke und dem Sebaldsbrücker Bahnhof, da sich der Lärm in dem benannten Bereich nicht erhöhe. Vielmehr würden die Gleise sogar noch von der Wohnbebauung abrücken, was die Lärmbelastung rechnerisch noch reduzieren würde.

In einem separaten Projekt sind in diesem Bereich jedoch freiwillige Planungen von Lärmsanierungsmaßnahmen des Bundes vorgesehen. Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung sollen voraussichtlich 2022 vorliegen. Die aktuellen Planungen sehen die Umsetzung aktiver Lärmsanierungsmaßnahmen ab 2025 vor.

Zu Frage 3:

Eine lärmmäßige Abschirmung soll durch die Stellung der Baukörper innerhalb des Baugebietes erfolgen, insbesondere durch eine möglichst geschlossene Bebauung unmittelbar entlang der Bahnstrecken. Auf der Nordseite ist diese entlang der Straße „Zum Sebaldsbrücker Bahnhof“ durch die Altbebauung bereits teilweise vorhanden. Auf der Westseite wird, ergänzend zur Baukörperabschirmung, zwischen Baugebiet und Bahnstrecke ein öffentlicher Grünzug vorgesehen, der zu vergrößerten Abstandsflächen führt. Nach derzeitigem Planungsstand ist davon auszugehen, dass mit der beabsichtigten städtebaulichen Konzeption und angepassten Grundrissgestaltungen gesunde Wohnverhältnisse geschaffen werden können. Eine abschließende Prüfung sowie die Erarbeitung gegebenenfalls erforderlicher Regelungen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Anfrage 6: Queere Kultur- und Schutzräume: Wie geht es weiter mit der Dete und dem Verein „Patriarciao“?

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 1. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Übergriffe und Sachbeschädigungen auf die „Dete“ in der Lahnstraße in diesem Frühjahr?
2. Wie ist der Stand bei der Suche nach einem alternativen Standort für das Projekt?
3. Wie ist der Stand in Bezug auf Konzeption und Finanzierung des Projektes beziehungsweise des Trägervereins?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Mit den Vertreter:innen des Vereins Patriarciao e.V. finden regelmäßige Gespräche, zuletzt Ende Mai 2021, auf Einladung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau statt. An den Gesprächsrunden war sowohl die Gesundheitssenatorin als auch an einem Termin eine Vertreterin des Sozialressorts beteiligt. Im letzten Termin wurde von den Vertreter:innen des Vereins bestätigt, dass

sie sich auf Grund der Schadstoffbelastung und der nicht vorhandenen Möglichkeit zum Lüften selten und auch kaum länger im Gebäude aufhalten. In diesem Zusammenhang berichteten die Vereins-Vertreter:innen von Sachbeschädigungen, wie der Zerstörung des Türschlosses und Verunreinigungen durch Gülle, die wiederholt durch Externe verübt wurden.

Die Polizei Bremen wurde am 1. Juni 2021 durch den Senator für Inneres über Hinweise zu möglichen Übergriffen und Sachbeschädigungen informiert, die bei einem Treffen am 27. Mai 2021 zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Verein „Patriarciao“ bekannt geworden sind. Die Polizei hat im Rahmen von Ermittlungen versucht den Hinweis weiter zu verifizieren. Es konnten keine passenden Vorfälle im Bearbeitungssystem der Polizei Bremen recherchiert werden. Der erstmeldende Hinweisgeber konnte bisher nicht identifiziert werden. Auch im Rahmen der täglichen Aufklärung vor Ort konnten keine Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten erlangt oder Personen angetroffen werden. Nach Rücksprache mit dem Verfassungsschutz liegen auch dort keine ergänzenden Informationen vor.

Zu Frage 2:

Die Suche nach einem alternativen Standort läuft. Eine „Betriebsbeschreibung“ und Vorschläge für ein Raumprogramm, Konzept Dete Kollektiv Patriarciao e.V., Stand 24. Mai 2021, wurden von Patriarciao e.V. erarbeitet und liegen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie Immobilien Bremen seit dem 25. Mai 2021 vor. Der Verein wurde von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Antrag auf Förderung für die Unterstützung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten zu stellen. Parallel werden Projektentwickler und Grundstückseigentümer von dieser aber auch dem Verein angesprochen. Bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und bei Immobilien Bremen gibt es nach Prüfung aktuell im Sondervermögen keine geeignete Immobilie.

Bei der Suche nach einem alternativen Standort ist zu unterscheiden zwischen einer gegebenenfalls möglichen Zwischennutzung, circa fünf Jahre, und der dauerhaften Nutzung von Räumlichkeiten. Die Nutzung der Dete in der Lahnstraße läuft im Oktober dieses Jahres, so auch die Information des Eigentümers, aus.

Zu Frage 3:

Die Konzeption, siehe Beantwortung zu Frage 2, liegt vor. Die Vertreter:innen des Vereins haben mit Stand vom 11. Mai 2021 den Verein Patriarciao e.V. gegründet. Die Vereinssatzung wurde der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Kenntnis übersandt.

Damit wurde die Grundlage zur Beantragung einer Projekt- beziehungsweise institutionellen Förderung geschaffen. Eine Förderung ist seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz aktuell auf Grund der bereits zu berücksichtigenden Projekte im Bereich des Gewaltschutzes sowie der Unterstützung migrantischer Frauen innerhalb dieser Legislatur bisher nicht darstellbar. Ein konkreter Antrag liegt zurzeit nicht vor. Ein trägerübergreifendes Vorgespräch in Bezug auf queere Schutzräume ist in Planung.

Anfrage 7: Übernahme von Kosten für Anwohner:innen bei einer Straßenumbenennung

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 1. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten wurden bei der kürzlich erfolgten Umbenennung für die Anwohner:innen der Straße Achterhook von der Stadt Bremen übernommen oder erstattet?
2. Gab es bei ähnlichen Umbenennungen in der Vergangenheit ebenfalls Kostenübernahmen, und falls ja, welche Kosten wurden bei welchem Umbenennungsvorgang übernommen oder erstattet?
3. Gibt es generelle Regelungen durch den Senat, dass bei einer Umbenennung von Straßennamen mit Bezug zum Kolonialismus oder Nationalsozialismus die entstehenden Kosten durch die Stadt Bremen übernommen werden, oder muss dies für jeden Umbenennungsvorgang neu entschieden werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Umschreibung im Grundbuch für die Anlieger:innen bei einer Umbenennung von Straßen erfolgt automatisch. Geoinformation Bremen informiert das Grundbuchamt über die Umbenennung und es entstehen keine Kosten für die Eigentümer:innen. Ebenfalls erfolgt die Umschreibung im Melderegister durch das Bürgeramt automatisch. Die Anlieger:innen werden ebenfalls durch das Bürgeramt schriftlich informiert. Auch hierfür entstehen keine Kosten für die Anlieger:innen. Eine weitergehende Kostenübernahme in Form eines Pauschalbetrages ist nicht erfolgt.

Zu Frage 2:

Es gab in der Vergangenheit Fälle, in welchen eine Kostenpauschale für betroffene Anlieger:innen gestellt wurde. Hierfür wurde jeweils eigens ein Senatsbeschluss erwirkt. Dieses war zuletzt bei der Umbenennung der Lesumbroker Landstraße im April 2016 der Fall.

Hierbei hat es sich in der Regel um 200,- Euro pro Anlieger:in gehandelt.

Zu Frage 3:

Eine generelle Regelung für die Kostenübernahme besteht nicht. Für Änderungen im Grundbuch und Melderegister auf Grund von Straßenumbenennungen entstehen den Anlieger:innen grundsätzlich keine Kosten.

Anfrage 8: Finanziert der Senat linksextreme Jugendarbeit?

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Form und in welcher Gesamthöhe findet jährlich eine staatliche Finanzierung des Jugendhauses „Buchte“ durch Steuergelder statt, und wie ist eine solche Finanzierung mit den dort propagierten offen linksextremen Überzeugungen in Einklang zu bringen?

2. Inwieweit macht sich der Senat den Inhalt des Banners am Jugendhaus „Buchte“ zu eigen, der öffentlich dazu auffordert den vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuften Verein „Rote Hilfe“ finanziell zu unterstützen sowie die mutmaßlich links-extreme Straftäterin Lina aus dem Gefängnis zu entlassen?

3. Inwiefern entspricht die pädagogische Arbeit innerhalb des Jugendhauses „Buchte“, die offensichtlich maßgeblich durch linksextreme Ideologie geprägt ist, den Ansprüchen des Senats, und ist weiterhin geplant diese finanziell zu unterstützen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das Jugendhaus „Buchte“ ist Sitz des Jugendverbandes Naturfreundejugend Bremen und wird als Treffpunkt für die verbandlichen Aktivitäten genutzt. Die Förderung der Naturfreundejugend Bremen in der „Buchte“ erfolgt über unterschiedliche Förderinstrumente. Als Jugendverband wird eine institutionelle Förderung gewährt. Die stadtteilbezogenen und überregionalen Angebote der offenen Jugendarbeit werden als Projekte gefördert. Insgesamt belaufen sich die Zuwendungen in 2021 auf 151 900 Euro. Nach Paragraph 12 Absatz 1 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Träger, die eine öffentliche Förderung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, bekennen sich mit der Annahme des Zuwendungsbescheides dazu, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in ihrer pädagogischen Arbeit zu achten. Das Leitbild der Naturfreundejugend Deutschlands bringt bereits in der Einleitung die Ausrichtung des Jugendverbandes auf eine – Zitat: „freiheitliche und demokratische Gesellschaftsordnung“ zum Ausdruck. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine linksextremistische Ausrichtung der Naturfreundejugend Bremen vor.

Zu Frage 2:

Die Übereinstimmung der politischen Positionen eines Jugendverbands mit denen der jeweiligen Regierung ist in der Jugendhilfe in Deutschland keine Fördervoraussetzung. Soweit die Aktivitäten der Naturfreundejugend Bremen in Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stehen, nimmt der Senat keine Bewertung der durch den Jugendverband vertretenen Haltungen und Positionen vor. Die Beurteilung mutmaßlicher Straftaten ist Aufgabe der Judikative. Bis zum Abschluss eines Verfahrens gilt die rechtstaatliche Unschuldsvermutung. Der Senat hat im Übrigen keine eigenen Erkenntnisse über das genannte Ermittlungsverfahren.

Zu Frage 3:

Die Naturfreundejugend Bremen ist seit Langem engagiert tätig in der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und außerschulischen Jugendbildung in Bremen. Seit 2011 bringt der Träger seine Kompetenzen aus der politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen auch im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ als Koordinierungs- und Fachstelle für die Partnerschaften für Demokratie in der Stadtgemeinde Bremen ein.

Bundesweit ist zu beobachten, dass politische Jugendverbände und Träger, die über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert werden, wiederholt mit Extremismusvorwürfen und der politischen Infragestellung ihrer Förderung konfrontiert sind, obwohl sie sich dem Erhalt der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung verpflichten und hierfür eintreten.

Aus Sicht des Senats stehen weder die Angebote der Naturfreundejugend Bremen, noch deren selbst formulierte Grundsätze und Ziele im Widerspruch zu den Fördervoraussetzungen in der Jugendhilfe, insbesondere der Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Senat sieht keine Veranlassung die Förderung der Naturfreundejugend Bremen oder deren Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe in Frage zu stellen.

Anfrage 9: Schwimmen nur mit Kreditkarte?

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 10. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Zahlungsmittel sind aktuell für die Buchung von Tickets für die Bremer Bäder nötig?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Menschen, die die Bremer Bäder besuchen wollen, aber keine Kreditkarte haben?
3. Ab wann wird wieder ein regulärer Ticketkauf vor Ort ermöglicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Das coronabedingte Hygienekonzept der Bäder verknappt das Angebot und begrenzt die Zahl der Badegäste, sodass nur circa 53 Prozent der Tickets zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist eine Registratur zur Kontaktverfolgung notwendig. Um unter diesen Bedingungen einen coronakonformen Badebetrieb zu ermöglichen, sind die Bremer Bäder bestrebt, Menschenansammlungen an den Kassen zu verhindern. Zudem soll möglichst niemand vergeblich auf Einlass warten.

Daher bitten die Bremer Bäder darum, – wenn möglich – die Tickets bereits vorab im Onlineshop zu erwerben. Dabei werden gleichzeitig die Kontaktdaten erfasst.

Im Online-Shop kann mit Kreditkarte, Bäderkarte und Gutscheinkarte bezahlt werden. Bäderkarten und Gutscheinkarten können im Bädershops sowie an allen Kassen in den Bädern in bar erworben werden. Die Nachfrage ist deutlich angestiegen, Gutscheinkarten sind ab zehn Euro erhältlich. Die Zahlung mit EC-Karte wird zeitnah wieder möglich sein. Sie musste ausgesetzt werden, nachdem der bisherige Zahlungsdienstleister nicht mehr zur Verfügung stand.

Auch vor Ort ist der Ticketkauf in bar grundsätzlich möglich, sofern noch Karten zur Verfügung stehen. Bei gutem Badewetter und in den hochfrequentierten Freibädern Stadionbad und Schlossparkbad sind die Tickets aber in der Regel bereits online ver-

kauft. Bei weniger attraktivem Badewetter und in den weniger nachgefragten Freibädern Blumental und Westbad sind die Chancen auf einen Spontanbesuch mit Barzahlung dagegen hoch.

Auch der Vorverkauf einzelner Tickets in bar ist möglich – entweder im Bädershops oder im Vorverkauf am Morgen in den Freibädern.

Angesichts der anhaltenden pandemischen Lage, auch mit neue Virusvarianten, ist davon auszugehen, dass die Beschränkungen in den Bremer Bädern bis auf Weiteres bestehen bleiben. Die Bremer Bäder prüfen daher beständig, wie die Bezahlverfahren und die Zugangssituation in den Bädern insbesondere für Kinder und Jugendliche verbessert werden können.

Anfrage 10: Projektförderungen durch den Innovationstopf der Senatskanzlei

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Juni 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche inhaltliche Schwerpunktsetzung sieht die Förderrichtlinie des Innovationstopfes vor, und wie bildet sich diese in den bisher bewilligten Anträgen ab?
2. In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Innovationstopf bereits abgerufen, und wie wird beabsichtigt, mit den verbleibenden Mitteln umzugehen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Öffentlichkeitsarbeit auszubauen mit dem Ziel, die Bekanntheit dieser Fördermöglichkeit zu erhöhen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Gefördert werden gemäß Förderrichtlinie investive wie auch konsumtive Vorhaben vor Ort, die vorrangig zum einen die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie älteren Menschen und Alleinstehenden im Quartier verbessern und zum anderen in Stadtteilen und Quartieren in der Stadtgemeinde Bremen wirken, im Quartier unterstützt werden und möglichst ressortübergreifend getragen sind. Die bisher bewilligten Anträge bilden diese Vielfalt ab, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen: Ältere Menschen sowie Familien profitieren etwa von der Umsetzung von Parkbänken am Hauptbahnhof oder der Aufwertung des Gedächtnistempels im Wätjens Park. Kinder profitieren von Tanzprojekten in Hemelingen, von einem mobilen Schwimmbecken zur Wassergewöhnung in Bremen Nord, von einer Kletterlandschaft auf dem Schulgelände der Grundschule am Pulverberg, Familien vom mobilen Angebot des Kulturhauses Pusdorf oder der Bücherkammer im SOS Kinderdorf in der Neustadt. Jugendliche profitieren von einem „Lümmelplateau“ nach der anstehenden Sanierung des AWO Jugendtreffs St. Magnus.

Zu Frage 2:

Zum 21. Juni 2021 wurden 122 305,05 Euro von den bewilligten 199 978,75 Euro abgerufen. Fünf Anträge mit einem Volumen von 46 456,04 stehen zudem kurz vor der

Bewilligung. Der Fördertopf soll auch in Zukunft eine niedrigschwellige Fördermöglichkeit für Stadtteilprojekte ermöglichen, sofern keine andere Finanzierung zur Verfügung steht.

Zu Frage 3:

In der Presse wurde bereits anlassbezogen über geförderte Projekte berichtet. Mehrere Homepages bewerben den Innovationstopf, etwa die Seiten Senatskanzlei, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration oder der Stadtkultur Bremen um nur einige Beispiele zu nennen. Der Innovationstopf wurde zudem auf der Beirätekonferenz, der Ortsamtsleiterdienstbesprechung und der Dienstbesprechung der Quartiersmanagements vorgestellt. Vorgesehen ist, die Fördermöglichkeit durch den Innovationstopf regelmäßig in der Ortsamtsleiterdienstbesprechung sowie der Beirätekonferenz aufzurufen, und im Rahmen von Berichten über geförderte Projekte die Öffentlichkeitsarbeit auszubauen. Weitere Anregungen nehmen wir gerne auf.

Anfrage 11: Ist die Jugendschutz-Software der schulischen iPads unzureichend und eine existenzielle Gefahr für Bremer Schüler:innen sowohl hinsichtlich ihrer Entwicklung als auch bezogen auf die Wahrung des Kindeswohls?

Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (LKR)
vom 16. Juni 2021

Ich frage den Senat:

1. Ist Ihnen bekannt, dass unsere Schulkinder trotz der aufgespielten Jugendschutz-Software auf den verteilten Schul-iPads mit diesen iPads problemlos auf widerliche und einschlägige Porno-Chats, in denen sich mutmaßlich pädophile Erwachsene an unseren Kindern sexuell stimulieren wollen, wie bei Omegle.com, Zugriff haben und weitere Seiten wie zum Beispiel auch Taxi69.com bereits besuchten; wenn ja, wie wird das Bildungsressorts dieses in Zukunft verhindern wollen?
2. Ist dem Bildungsressort bewusst, dass Erziehungsberechtigte grundsätzlich kaum in der Lage sein werden, ihre eigenen Kinder, schon gar, wenn sich auch noch um weitere Geschwister gekümmert werden muss, hinsichtlich ihres Surfverhaltens „24/7“ nicht jederzeit kontrollieren können, und will das Bildungsressort die wichtige Verantwortung für jugendschutzkonforme digitale Medien weiterhin ernsthaft den Erziehungsberechtigten allein überlassen?
3. Über welche Möglichkeiten verfügt die Bildungsbehörde, um mit sogenannten Software-Blockern diesen Missstand sofort zu beheben?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Automatische Inhaltsfilter sind ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung des Jugendschutzes bei der iPad-Nutzung. Gerade jüngere Kinder benötigen aber zusätzlich auch Begleitung, wenn sie sich im Internet bewegen. In der Schule ist diese Begleitung durch Lehrkräfte und pädagogisches Personal sichergestellt. Da wo Eltern die Begleitung zu Hause nicht sicherstellen können, empfehlen wir, den Zugang zum heimischen

WLAN auf den iPads zeitlich zu beschränken, zum Beispiel durch eine passende Konfiguration des Routers.

Die von den schulischen iPads genutzten Filtersysteme unterbinden den Aufruf einschlägig pornografischer Seiten wie Taxi69.com. Videochat-Systeme wie Omegle.com sind nicht per se jugendgefährdend und werden deshalb nicht geblockt. Die konkrete Seite wird von der für Inhaltsfragen zuständigen Arbeitsgruppe der Senatorin für Kinder und Bildung, der so genannten Content-AG, geprüft und gegebenenfalls manuell gesperrt. Die Sperrung erfolgt hierbei als abteilungsübergreifender Konsens der interdisziplinären Arbeitsgruppe. Diese befasst sich neben Sperranträgen auch mit grundsätzlichen Konfigurationsfragen, der Prüfung von Apps und der Bedarfsfeststellung für Landeslizenzen. Grundsätzlich gilt, dass die mit der Internetnutzung einhergehenden pädagogischen Probleme nur begrenzt technisch gelöst werden können und deshalb der verantwortungsbewusste Umgang der Schüler:innen mit digitalen Medien durch die Schulen und die Erziehungsberechtigten gemeinsam gefördert werden muss.

Zu Frage 2:

Bei den iPads handelt es sich um Leihgeräte, die ausschließlich für schulische Zwecke wie den Einsatz im Unterricht oder bei Hausaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in der Nutzungsüberlassung zwischen der Schule und den Schüler:innen beziehungsweise den Erziehungsberechtigten verschriftlicht. Aus diesem Grund sind die Erziehungsberechtigten mit in der Verantwortung, dass Nutzungsverhalten ihrer Kinder zu reglementieren.

Laut der aktuellen „Kinder, Internet, Medien“-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest aus dem Jahr 2020 verfügen 99 Prozent der sechs- bis 13-Jährigen im Haushalt sowohl über einen Internetzugang, als auch über mindestens einen Computer sowie ein Smartphone. Bei den zwölf- bis 19-Jährigen besitzen laut „Jugend, Internet, (Multi-)Media“-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest aus dem Jahr 2020, 95 Prozent ein eigenes Smartphone. Die Jugendschutzproblematik ist angesichts dieser Zahlen nicht neu. Gleichzeitig ist dem Bildungsressort bewusst, dass der Umgang mit schulischen iPads im privaten Umfeld viele Erziehungsberechtigte vor neue Herausforderungen stellt.

Um hier eine Entlastung zu schaffen, werden derzeit zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte diskutiert und vorbereitet. Hiermit wird auch dem Paragraf 6 „Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten“ des Bremischen Schulgesetzes Rechnung getragen. Darüber hinaus - und ganz im Sinne von Paragraf 5 des Bremischen Schulgesetzes und der darin formulierten Bildungs- und Erziehungsziele - ist der Medienkompetenzerwerb mit der 2016 verabschiedeten KMK-Strategie Bildung in der digitalen Welt fester Bestandteil schulischen Lernens. Das Ziel, mündige Bürgerinnen und Bürger zu bilden und zu erziehen, gilt aufgrund der rasant verändernden Lebensumstände selbstredend auch für die digitale Welt, in der sich Heranwachsende täglich bewegen.

Zu Frage 3:

Der technische Jugendschutz für die iPads ist zweistufig. Zum einen wird der Internetverkehr der Schulen durch einen zentralen Inhaltsfilter geleitet um den Aufruf unangemessener Inhalte zu unterbinden. Des Weiteren sind direkt auf den iPads Filterregeln aktiviert, um auch in ungeschützten Netzen einen grundlegenden Jugendschutz zu gewährleisten.

Diese Regeln können bei Bedarf ergänzt werden.